

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Landsberg OT Oppin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht 2014

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	251,75
	3,00	251,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.845.376,83	1.911.358,16
2. technische Anlagen und Maschinen	4.724,84	5.880,70
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.357,78	32.743,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.416,45
	1.879.459,45	1.951.398,55
	1.879.462,45	1.951.650,30

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	716,31
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.155,23	76.108,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	642,35	1.930,97
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	58.797,58	78.039,89
- davon aus Steuern EUR 21,29 (Vj. 1.930,97 EUR)		
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	91.611,24	171.392,83
	150.408,82	250.149,03

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

6.013,83 4.099,60

2.035.885,10 2.205.898,93

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklage	650.796,33	650.796,33
III. Verlustvortrag	539.488,04	595.159,83
IV. Jahresüberschuss	45.570,34	55.671,79
	1.156.878,63	1.111.308,29

**B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE ÖFFENTLICHE
ZUSCHÜSSE**

165.259,69 177.097,11

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	5.056,78	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.535,00	15.800,00
	22.591,78	15.800,00

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476.719,27	686.022,68
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 123.365,37 (Vj. EUR 209.303,41)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR 30.383,01 (Vj. EUR 79.554,04)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.800,81	38.186,92
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 34.800,81 (Vj. EUR 38.186,92)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	71.628,27	81.234,48
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 10.042,41 (Vj. EUR 9.606,21)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR 20.708,67 (Vj. EUR 31.730,47)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	28.258,09	5.514,40
- davon aus Steuern EUR		
EUR 14.736,61 (Vj. EUR 4.042,39)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 28.258,09 (Vj. EUR 5.514,4)		
	611.406,44	810.958,48

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

449,00 1.172,40

F. PASSIVE LATENTE STEUERN

79.299,56 89.562,65

2.035.885,10 2.205.898,93

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	575.509,14	595.745,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen	17.626,07	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>74.732,23</u>	<u>69.115,17</u>
	667.867,44	664.860,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	234.402,38	218.134,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>50.319,47</u>	<u>48.183,70</u>
	284.721,85	266.318,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	95.167,02	90.772,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	214.916,48	207.740,81
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,72	396,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>26.822,06</u>	<u>34.809,03</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>46.320,75</u>	<u>65.615,90</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.296,81	3.896,89
11. sonstige Steuern	<u>6.047,22</u>	<u>6.047,22</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>45.570,34</u></u>	<u><u>55.671,79</u></u>

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Ferner fanden die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 Gemo LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr, lediglich Anpassungen der Konten im Zusammenhang mit der Erstellung der E-Bilanz, wurden durchgeführt.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter der Jahre 2008 bis 2010, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwar 150 Euro aber nicht 1.000 Euro überstiegen wurden in einem Sammelpos-

ten (Pool) zusammengefasst. Dieser Sammelposten wird ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig mit 1/5 abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschrei- bungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4 Jahre	25
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind bis 2012 im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.

Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig. Die im Jahr 2014 aus öffentlichen Haushalten gezahlten Zuschüsse wurden sofort als Anschaffungskostenminderung verbucht.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.

Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuersatzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Differenz Euro
Sopo mit Rücklagenanteil	0	492.081,96	492.081,86
daraus pass. lat.Steuern 30%			147.624,56
abzüglich akt.lat. KSt. 15%			
auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 455.500,00			68.325,00
abzüglich akt.lat.Gew.St. 15% auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 0,00			<u>0,00</u>
			79.299,56

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. (Anlage)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2014.

Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,6 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2014 in Höhe von TEUR 0,6 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um noch vorhandene Bestände an Öl.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 1,6 – dabei handelt es sich überwiegend um Mietforderungen gegenüber Wohnungsmietern bzw. ehemaligen Mietern, die in Raten beglichen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 6,0), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich überwiegend um Versicherungsbeiträge.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000,0 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2014 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	<u>Euro</u>
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg	14.000,00
Gemeinde Petersberg	<u>6.000,00</u>
	<u>1.000.000,00</u>

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs. 3 EGHGB eingestellten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von Euro 55.671,79 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2014 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 539.488,04 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung 2013	Zuführung 2014	Stand am 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	900,00	900,00	0,00	835,00	835,00
Tantieme	4.200,00	3.780,00	420,00	6.000,00	6.000,00
Archivierung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss- prüfung	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00
	<u>15.800,00</u>	<u>9.880,00</u>	<u>420,00</u>	<u>12.035,00</u>	<u>17.535,00</u>

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre		
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	476.719,27	123.365,37	322.970,89	30.383,01	-	Buchgrundschuld Ausfallbürgschaft Abtretung von Miet- und Pacht- zinsforderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.800,81	34.800,81	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	71.628,27	10.042,41	40.877,19	20.708,67	-	
sonstige Verbindlichkeiten	28.258,09	28.258,09	-	-	-	
	<u>611.406,44</u>	<u>196.466,68</u>	<u>363.848,08</u>	<u>51.091,68</u>	<u>-</u>	

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2015 in Höhe von TEUR 0,4 wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u> TEUR
Erlöse aus Landeentgelte	110
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	100
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	154
Provisionserlöse	58
Erlöse Betriebskosten	87
Erlöse aus Abstellgebühren	62
Sonstige Erlöse	6
Erlösschmälerungen	-2
	<u>575</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 17,6 und sind für eine Mitarbeitertoilette und die Dämmung der Westwand des Verwaltungsgebäudes.

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	<u>2014</u> TEUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	12
Versicherungsentschädigungen	9
Erlöse aus Anlagenabgängen	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0
Sonstige Erträge (Personalkostenzuschuss, sonstige)	53
	<u>74</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände

mit Anschaffungskosten unter Euro 410,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 214,9 handelt es sich hauptsächlich um regelmäßig anfallende Unterhaltungskosten. Enthalten sind ferner Aufwendungen für die Instandsetzung des Feuerlöschteiches in Höhe von rund TEUR 10 sowie zusätzliche Aufwendungen für die Erneuerung von Gasdurchlauferhitzern und Wohnungseingangstüren im Wohnblock.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 1,6 bestehen hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Heizkostenabrechnung des Jahres 2013.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 26,8 resultiert aus Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten:

- Grundsteuer in Höhe von TEUR 5,9.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Diese betragen TEUR -5,3 und resultieren aus der Reduzierung der passiven latenten Steuern (TEUR -10,3) und zu zahlender Gewerbesteuer TEUR 5,0.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2014 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 45.570,34 (in Worten: fünfundvierzigtausend fünfhundertsiebzig 34/100) auf neue Rechnung vorzutragen, um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Service- und Lieferverträgen bestehen in einer jährlichen Höhe von ca. 125 T€.

7. Ergänzende Angaben

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2014 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises :

- Gabriele Kleine - 1. Beigeordnete (Vors. des AR)
- Knut Bichoel - Pensionär (bis 30.09.2014)
- Steffen Eigenwillig - Geschäftsführer (bis 30.09.2014)
- Christian Kupski - Angestellter der Stadt Landsberg (ab 01.10.2014)
- Alfons-Josef Wolff - Landwirt (ab 01.10.2014)

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Wolfram Neumann - Beigeordneter (bis 31.12.2014)
- Hans-Jürgen Krause - Philosoph (bis 15.07.2014)
- Werner Misch - Pensionär (bis 15.07.2014)
- Christoph Bernstiel - Angestellter/PR-Berater (ab 16.07.2014)
- Marcel Kieslich - Wirtschaftsjurist (ab 16.07.2014)

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller - Kaufm. Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Landsberg:

- Bernd Frischmuth - Ortsteilbürgermeister

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg:

- Ludger Nölle - Landwirt

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

- Frau Renate Scherbel, 06188 Landsberg, OT Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2014 neun Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin fünf weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger, eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich, ein geringfügig Beschäftigter mit 33 Stunden im Monat und eine Mitarbeiterin im Bereich Luftaufsicht mit Bezahlung nach anfallenden Stunden.

Abschlussprüferhonorar

Das von der Firma Henschke und Partner mbB für die Jahresabschlussprüfung 2014 veranschlagte Gesamthonorar in Höhe von EUR 4.400,00 gliedert sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	3.650,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	750,00
Sonstige Leistungen	<u>0,00</u>
	4.400,00

Oppin, 24. April 2015



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.524,15	248,75	0,00	0,00	6.772,90	3,00	251,75
	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.524,15	248,75	0,00	0,00	6.772,90	3,00	251,75
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.301.093,79	18.127,99	0,00	1.416,45	3.320.638,23	1.389.735,63	85.525,77	0,00	0,00	1.475.261,40	1.845.376,83	1.911.358,16
2. technische Anlagen und Maschinen	1.089.948,74	0,00	0,00	0,00	1.089.948,74	1.084.068,04	1.155,86	0,00	0,00	1.085.223,90	4.724,84	5.880,70
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	120.199,18	4.851,18	0,00	0,00	125.050,36	87.455,94	8.236,64	0,00	0,00	95.692,58	29.357,78	32.743,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.416,45	0,00	0,00	-1.416,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.416,45
	4.512.658,16	22.979,17	0,00	0,00	4.535.637,33	2.561.259,61	94.918,27	0,00	0,00	2.656.177,88	1.879.459,45	1.951.398,55
	4.519.434,06	22.979,17	0,00	0,00	4.542.413,23	2.567.783,76	95.167,02	0,00	0,00	2.662.950,78	1.879.462,45	1.951.650,30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Geschäftsverlauf

Die stabile Entwicklung der Allgemeinen Luftfahrt mit den Bestandteilen Geschäftsreiseflugverkehr, Luftrettung, Werkflugverkehr, Schul- und Transportflüge sorgte im Jahr 2014 tendenziell für durchschnittliche Flugbewegungszahlen. Mit 26.716 Bewegungen ist dies seit 2010 das zweitschlechteste Ergebnis und liegt mit 833 Bewegungen unter der Vorjahreszahl.

Dies ist vor allem auf instabile Wetterlagen im Verlaufe des Jahres zurück zu führen.

Angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen bleibt die schnelle Erreichbarkeit entfernter Ziele weiter im Focus der Nutzer unseres Flugplatzes. Aber auch die theoretische und praktische Ausbildung von Privatpiloten für Flugzeuge und Hubschrauber, sowie die Wartung und Instandhaltung der Maschinen sind am Flugplatz Halle/Oppin ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Trotz geringerer Flugbewegungszahl liegt der Erlös pro Flugbewegung im Jahr 2014 mit Euro 4,13 über dem des Jahres 2013 mit 4,02 Euro. Da in den Jahren 2013 und 2014 keine Erhöhung der Landeentgelte stattgefunden hat ist dies Zeugnis dafür, dass der Flugverkehr weiter hochwertiger geworden ist.

Die durch den Verkauf von Flugkraftstoffen erzielten Provisionserlöse sind entsprechend den Flugbewegungszahlen annähernd gleich.

Mit den am Flugplatz ansässigen Firmen wird konstruktiv zusammengearbeitet, um für alle Beteiligten Stabilität sowohl in der täglichen Arbeit als auch für die Perspektive zu sichern.

Das von der Firma Air Lloyd/MCO im Jahr 2012 erworbene Grundstück wurde trotz vorliegender Baugenehmigung auch im Jahr 2014 nicht bebaut. Grund dafür sind laufende Verhandlungen der MCO/Air Lloyd und der ebenfalls ansässigen Firma Helitec bezüglich einer Zusammenarbeit und in diesem Rahmen einer möglichen Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Zu den wichtigsten Einnahmequellen zählen weiterhin die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien. Defizite aus dem fliegerischen Bereich können damit zum Teil ausgeglichen werden.

Lang- und mittelfristige Verträge bei der Vermietung der vorhandenen Objekte sichern eine relativ stabile Erlössituation.

Die Vermietungssituation im Wohnblock ist weiter angespannt, per 31. Dezember 2014 standen 8 Wohnungen leer, d.h. der Leerstand betrug 20 %.

Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum durchaus gegeben ist, muss dieser Fakt stärker genutzt werden, um den vorhandenen Standortnachteil und die ungünstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen.

Leer stehende Wohnungen, teils noch mit schlechtem Ausrüstungsstandard, werden entsprechend instand gesetzt.

Die Gaststätte „Schnitzel Tower“ – die im Jahr 2013 ihr 10-jähriges Bestehen feierte - erfreut sich auf Grund eines offenbar guten Preis-Leistungsverhältnisses weiterhin großer Beliebtheit und bringt vor allem den Rundflugunternehmen und damit auch dem Platz an sich, einen guten Kundenzulauf.

Die Gaskosten liegen im Jahr 2014 ca. 24 T€ unter denen des Vorjahres. Dies ist sowohl auf den recht milden Winter 2013/2014 als auch auf einen ab 2014 gültigen günstigeren Gasversorgungsvertrag zurück zu führen. Dementsprechend ergaben sich in den Betriebskostenabrechnungen für die Mieter überwiegend Rückzahlungen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt förderte am Flugplatz Halle/Oppin im Jahr 2014 zwei Maßnahmen:

- Errichtung einer Schiebetoranlage
- Erhaltung und Reparatur des Feuerlöschteiches

Die bereitgestellten Mittel wurden planmäßig verwendet und trugen zur Entlastung des Haushalts der Flugplatzgesellschaft bei.

Im Rahmen der Sachmittelbereitstellung erfolgte die Installation einer Klimaanlage auf dem Tower.

Die im Haushalt 2014 ausgewiesenen aktivierten Eigenleistungen wurden mit dem Bau einer Mitarbeitertoilette sowie der weiteren Instandsetzung der Fassade des Verwaltungsgebäudes durch eigene Mitarbeiter erwirtschaftet.

Das vom Gesellschafter Saalekreis 2013 gewährte Darlehen, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wird planmäßig und zusätzlich mit einer jährlichen Sondertilgung bedient. An die Saalesparkasse erfolgte per 28.02.14 die Tilgung der restlichen Darlehenssumme in Höhe von 91 T€, für die Zwischenfinanzierung des Rundhangars.

Von den übrigen 5 langfristigen Darlehen, die weiterhin regelmäßig getilgt werden, laufen im Jahr 2017 drei aus, so dass ab 2018 eine deutliche finanzielle Entlastung des Finanzhaushaltes zu erwarten ist.

Die liquide Situation der Gesellschaft war auch im Jahr 2014 weiter stabil.

Jedoch sind Steigerung der Umsatzerlöse und strengste Sparsamkeit weiter oberstes Gebot in der täglichen Arbeit, damit die anstehenden Aufgaben gelöst und eine positive Entwicklung der Gesellschaft fortgeführt werden können.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Mit dem im Jahr 2013 errichteten Rundhangar besteht nunmehr die Möglichkeit kurzfristig Maschinen unter zu stellen, wovon durch Fremdkunden auch rege Gebrauch gemacht. Neue Langzeitmieter wurden auf Grund von Kündigungen in den Einzelhangars dort untergebracht. Die neue Abstellhalle ist auf lange Sicht ein weiteres Signal für die modernisierte Infrastruktur der Region und die Attraktivität des Flugplatzes.

Sowohl die Firmen MCO/Air Lloyd und Helitec als auch die ADAC Luftfahrt Technik GmbH haben eine weitere langfristige Arbeit am Flugplatz Halle/Oppin signalisiert und wollen ihre Standorte ausbauen bzw. auch vergrößern.

Insofern wird davon ausgegangen, dass sich perspektivisch Möglichkeiten ergeben, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2015 und darüber hinaus ermöglichen.

Ein Risiko für die Gesellschaft wären eventuell auftretende Schäden an Gebäuden oder Technik, die jedoch durch ständige Kontrollen und gegebenenfalls Einleitung notwendiger Maßnahmen vermieden werden sollen.

Im Rahmen der Energieeinsparungsverordnung 2014 - Heizanlagen betreffend -, sollte relativ zeitnah der Austausch eines Gasheizkessels der Heizungsanlage erfolgen, da dieser älter als 30 Jahre ist und nur noch als anwendbare Ausnahmeregelung verwendet werden darf. Das bedeutet, dass kurzfristig sowohl der Austausch als auch die Finanzierung der Kesselanlage geklärt werden müssen. (Kosten zwischen 30 und 40 T€)

Im Ergebnis dieser Maßnahme sollten sich erhebliche Einsparungen im Gasverbrauch ergeben.

Die Personalstruktur wurde im Jahr 2014 nicht verändert.

Mittelfristig müssen aber Lösungen für Personalveränderungen vorbereitet werden, da sowohl im Bereich Luftaufsicht als auch in der Geschäftsführung im Jahr 2018 die Inanspruchnahme der Altersrente beabsichtigt ist.

Die Gesellschaft muss ab dem Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuer zahlen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschlussstichtag nicht vor.

Oppin, 24. April 2015



Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

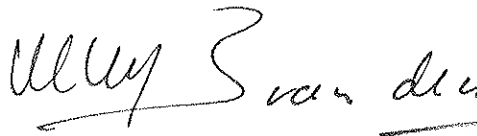
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 24. April 2015

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.